

## Niederschrift

**über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am  
Dienstag, den 07. Mai 2002, um 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Großen-Buseck**

### Anwesend:

#### **Der Vorsitzende der Gemeindevertretung**

**CDU** Gerhard Weber

**01**

#### **Die Gemeindevertreter**

**SPD** Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Wolfgang Gerhard, Anette Henkel, Corinna Helm (ab TOP 5), Erich Hof, Eckhard Dittrich, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann,  
**14** Hans Maier, Hans-Dieter Ottersbach, Horst Panzer, Markus Reuter, Christopher Saal, Wolfgang Schäfer

**FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber, Martin Kauer, Uwe Kühn, Siegfried Otto, Jörg Theimer, Martin Theimer, Doris  
**11** Wagner, Alexander Zippel

**CDU** Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Stefan Müller-Klaassen, Eckhard Neumann, Heinz Seibert, Reinhold Stein, Dr. Hannelore  
**8** Vockert-Kurth

### **34 Mitglieder**

#### **Der Gemeindevorstand**

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Walter Czech, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich, Werner Hofmann, Friedrich Ruth, Helmut Seipp

#### **Schriftführer**

Mario Foos

### Abwesend:

Die Gemeindevertreter Gunter Großmann, Klaus Schwarz und Rolf Schust

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das zahlreich erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 33 Mitgliedern fest.

Weiter gibt der Vorsitzende Gerhard Weber eine redaktionelle Änderung des letzten Protokolls bekannt: Bei TOP 2 Zusatzfrage Erich Hof muss es statt „Fahrkartenvergabe“, „Fahrkartenausgabe“ heißen.

Bürgermeister Reinl zieht den Tagesordnungspunkt 7 zurück, da dieser noch Beratungsbedarf hat und in einer späteren Sitzung beraten werden soll.

Die neue **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben der Gemeinde Buseck für das Rechnungsjahr 2001	VP711.090
4.	Wahl der Mitglieder für die Kommission „Bedarfsgerechte Erweiterung DGH Trohe“	VP711.091
5.	Munitionsdepot einschließlich Nato-Gelände in Alten-Buseck; <u>hier:</u> Inanspruchnahme der Vorkaufsrechtssatzung	VP711.092
6.	Bauliche Veränderung der Notrutsche am Beuerner Kindergarten; <u>hier:</u> Bericht über die Besichtigung durch den Fachausschuss	VP711.093*
7.	Errichtung einer Schnittgutsammelstelle im ZAUG-Recycling-Center in Großen-Buseck	VP711.095
8.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Alten-Buseck; <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 2.6 „Leimenkaute“, 1. Änderung	VP711.096
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern; <u>hier:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.11 „Die Mühläcker“ Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.11 „Die Mühläcker“	VP711.097
10.	Beschluss über eine Grabenverrohrung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der Fa. Poppe, Kasseler Straße - Gewerbegebiet Ost in Großen-Buseck	VP711.098
11.	Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkehrsverband Gießen (VVG) über die Schließung von Fahrplanlücken mit Anrufsammeltaxi (AST) - Verkehr; <u>hier:</u> Antrag der SPD-Fraktion	VP711.099*

- |  |            |
|--|------------|
| 12. Verkehrsberuhigung in Oppenrod;<br><u>hier:</u> Antrag der FWG-Fraktion                        | VP711.100* |
| 13. Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Antrages;<br><u>hier:</u> Antrag der FWG-Fraktion  | VP711.101* |
| 14. Resolution zur geplanten Kupplung der Volksabstimmung;<br><u>hier:</u> Antrag der FWG-Fraktion | VP711.102* |

## **Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in der letzten Gemeindevertreterversammlung und der heutigen Sitzung fanden 5 Gemeindevorstandssitzungen statt.

Zum Munitionsdepot muss ich jetzt keine Aussagen machen, weil dies ja heute Tagesordnungspunkt ist.

*Am 18. März 2002 informierte sich der Gemeindevorstand im Fabrikgebäude der Brandsburg, über den Stand der Umbaumaßnahmen. Das Fabrikgebäude ist größtenteils fertiggestellt. Am 15. April 2002 fand eine Besprechung der Arbeitsgruppe „Brandsburg“ mit Herrn Triebert (planendes Architekturbüro) und Frau Stiehl (Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung u. Landwirtschaft., kurz ARRL Wetzlar) in der Brandsburg statt. Es ist beabsichtigt, mit einem „Tag der offenen Tür“, Ende Juni, das Fabrikgebäude der Busecker Bevölkerung vorzustellen.*

*In der Zeit vom 05. bis zum 07. April 2002 habe ich unsere Partnergemeinde Molln in Oberösterreich besucht und hierbei auch Bürgermeister Lajos Szenes aus Tát getroffen. Anlass des Besuches war die Benennung des ehemaligen Bürgermeisters der Marktgemeinde Molln, Herrn Erich Dirngrabner zum Ehrenbürger.*

*Inzwischen wurde der Auftrag für die Verlängerung des Rad- und Gehweges „Zeilstraße“ in Großen-Buseck erteilt. Eine Maßnahme die uns schon sehr lange beschäftigt und die nun - darüber freue ich mich sehr - umgesetzt werden kann.*

*Zum weiteren Ausbau der Bundesautobahn A 5 im Bereich der Gemarkung Buseck - Oppenrod darf ich Ihnen folgende mitteilen:*

*Mit Schreiben vom 28.03.2002 hatten wir um eine Aussage hinsichtlich des in der Presse angekündigten sechsspurigen Ausbaues der A 5 gebeten. Hierzu besteht aus Sicht des ASV Schotten folgender Sachstand:*

*„Es besteht für den Abschnitt Fernwald, in dem der Ortsteil Oppenrod liegt, ein Planungsauftrag für die Grunderneuerung und den Anbau von Standstreifen. Eine Änderung dieses Planungsauftrages erfolgt bislang nicht. Auch die Gemeinde Fernwald stellte eine gleichlautende telefonische Anfrage.*

*Zu diesem Komplex werde ich bei meiner vorgesetzten Dienststelle, dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen entsprechend nachfragen. Von dem Ergebnis werde ich Sie informieren.“*

Soweit das ASV Schotten hierzu.

Zu den Bordsteinabsenkungen darf ich mitteilen, dass die Bordsteinabsenkung vom Beuerner Weg zum Kulturzentrum Schlosspark für beiden Zufahrten bereits vorgenommen wurde. Im Rahmen des Baues der Abbiegespur zum neuen Markt in Großen-Buseck wurden die Bordsteine selbstverständlich auch abgesenkt und auch auf der gegenüberliegenden Seite, die von den Baumaßnahmen nicht betroffen war, wurde auf meine Veranlassung hin ebenfalls die Absenkung vorgenommen. Ich denke, eine Bordsteinabsenkung macht nur dann Sinn, wenn sie auch vollständig durchgeführt wird.

Zur Klarstellung der Verpachtung des Kulturzentrums Schlossparks darf ich ergänzende Mitteilungen machen, da hier offenbar einige Unklarheiten bestehen.

Mit Schreiben vom 06.03.2002 habe ich den Vorsitzenden der Busecker Vereine die Regularien zur Nutzung des „Kulturzentrums Schlosspark“ mitgeteilt und diese gleichzeitig in den „Busecker Nachrichten“ bekannt gegeben.

Die Regularien beziehen sich auf die Säle, nicht auf die Gaststätte „Am Burghof“.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass es sich beim „Kulturzentrum Schlosspark“ um keine Sporthalle handelt.

Der Pächter hat - wie es in allen anderen privaten Gaststätten auch der Fall ist - alle anfallenden Kosten zu tragen. Lediglich die Personalkosten des Hausmeisters werden von der Gemeinde übernommen, wobei der Hausmeister auch für die Willy-Czech-Halle in Beuern verantwortlich ist.

Zu den Nutzungen der Säle wurde folgendes einvernehmlich mit dem Pächter festgehalten:

1. Die Anmietung der Räume erfolgt über den Pächter.
2. Busecker Vereine haben Vorrang vor anderen Nutzern. Damit Busecker Vereine den Vorrang haben, wurden die Vereine in den „Busecker Nachrichten“ am 15.02.2002 und 01.03.2002 gebeten, ihre Wünsche an den Pächter heranzutragen, damit er anschließend die noch offenen Termine vergeben kann.  
Dies wird sich im jährlichen Rhythmus wiederholen.
3. Bei Veranstaltungen, bei denen der Pächter die Bewirtung übernimmt, fallen für den Nutzer keine Mietkosten an.
4. Bei Veranstaltungen, bei denen keine Bewirtung erforderlich ist, ist zwischen Pächter und Nutzer ein Pauschalbetrag zu vereinbaren, um die dem Pächter entstehenden Kosten abdecken zu können.
5. Für die einmal jährlich für eingetragene Busecker Vereine mögliche Selbstbewirtung in den Sälen ist zwischen Vereinen und Pächter ein Pauschalbetrag zu vereinbaren, um die dem Pächter entstehenden Kosten abdecken zu können.

Zusätzlich ist folgendes festzuhalten:

- a) Bei Selbstbewirtung sind die Getränke über den zuständigen Pächter des „Kulturzentrums“ zum Einkaufspreis des Pächters zu beziehen (Giessener und Licher Bier ist im Ausschank).
- b) Die Speisen werden über den Pächter bezogen. Sonderregelungen können mit dem Pächter vereinbart werden.
- c) Die Nutzung der Küche ist nur dem Pächter gestattet.

Weiter ist im Pachtvertrag festgehalten, dass der Verpächter - also die Gemeinde - die gesamten Räume, mit Ausnahme der Gaststättenräume und dazugehörigen Betriebsräume für eigene Veranstaltungen kostenfrei nutzen kann.

Ich bin der Meinung, dass mit diesen Regularien die berechtigten Interessen der Vereine gewahrt sind und der Pächter mit dieser Richtlinie eine Richtschnur zur Vergabe der Räume hat, die sich in den ersten Wochen bereits bewährt hat.

Die direkte Vergabe der Räumlichkeiten über den Pächter erscheint meines Erachtens mehr als sinnvoll.

Ich sehe nach den ersten Erkenntnissen keinen Sinn darin, dass in der Gemeindeverwaltung eine „Zwischenvermittlungsstation“ eingeschaltet werden muss, sondern halte die getroffene Regelung, die im Dorfgemeinschaftshaus Trohe und im Bürgerhaus Oppenrod ebenso praktiziert wird, für sehr gut.

Zur Pflege der Außenanlage ist folgendes festzuhalten:

*Der Pächter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht an dem Pachtobjekt wie auch in den Zugangsbereichen. Er ist insbesondere zur Beseitigung von Schnee und Glätteis an den mitverpachteten und zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen, Zugängen, Einfahrten und Parkplätzen verpflichtet. Hiervon ausgenommen sind die Bürgersteigsflächen vor dem Kulturzentrum. Dort obliegt die Reinigungs- und Streupflicht der Gemeinde.*

Auch dies sind Regelungen, die für jede private Gaststätte gleichfalls gelten.

Die Pflege der Außenanlage ist nicht Sache des Pächters.

Weiter wurde vereinbart, dass die genannten Regulaarien zur Nutzung der Säle des Kulturzentrums Schlossparks nicht bei gewerblicher Nutzung im Rahmen von Veranstaltungen gelten. Derartige Veranstaltungen werden zwischen Pächter und Verpächter mit besonderem Vertrag geregelt, der auch die finanzielle Rahmenbedingungen z. B. Saalmiete beinhaltet.

Abschließend darf ich sagen, wir haben den Rahmen abgesteckt, die Eckdaten stehen. Es werden sich aber gerade in der Anfangszeit die eine oder andere Frage stellen, mit denen wir uns dann beschäftigen müssen und für die wir auch Lösungen finden werden. Ich denke, dass die ersten Monate recht gut angelaufen sind. Die mir entgegengebrachte Resonanz war überwiegend positiv.

Wir sind ganz am Anfang - die offizielle Einweihung findet am kommenden Wochenende statt - und gleich am Anfang kann nicht alles 150 %ig sein, dies bitte ich doch zu bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

abschließend darf ich Sie auf die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Gemeinde Buseck verbunden mit der Einweihung unseres neuen Kulturzentrums noch einmal aufmerksam machen und Sie recht herzlich für kommenden Samstag und Sonntag hier ins Kulturzentrum Schlosspark einladen.

Ich freue mich auf zwei schöne Tage zu den auch unsere Partnern aus unseren Partnergemeinden Molln und Tát zu Gast bei uns sind.

Ich danke Ihnen.

## **Zu TOP 02: Anfragen**

Es liegen Anfragen der Gemeindevertreter Markus Reuter, Christopher Saal und Erich Hof vor.

### **Anfrage des Gemeindevertreters Markus Reuter vom 16. April 2002**

**Frage 1: Welche unklaren Punkte stehen dem Beginn der Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „An der Hohl“ in Beuern noch im Wege ?  
Wenn es noch Unklarheiten gibt, wie gedenken man diese zu lösen ?  
Wann beginnen voraussichtlich die ersten Arbeiten ?**

### **Antwort durch Bürgermeister Reinl:**

Die Frage steht im Zusammenhang mit den Regenrückhaltemaßnahmen. Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass die Mehrheit der am 22.11.2001 und am 18.01.2002 angeschriebenen Eigentümer der Flächen im Bereich der Autobahnbrücke Krebsbachtal nicht zu einem Verkauf bereit sind, jedoch die vorgeschlagenen Hochwasserrückhaltemaßnahmen dulden. Eine der damals noch nicht verkaufsbereiten Eigentümer steht nunmehr einem Kauf positiv gegenüber.

Um die Maßnahmen besser umsetzen zu können, wurde diese Problematik in dem zur Zeit laufenden Flurbereinigungsverfahren mit angesprochen.

Auch mit dem RP Gießen - Staatliches Umweltamt Marburg – wurde nochmals die Fördermöglichkeit nach INTERREG III erörtert, welche unter Beachtung gewisser Voraussetzungen grundsätzlich möglich ist.

Aufgrund der Grundstückssituation als auch des aktuellen Planungsstandes kam man zu dem Schluss, dass die zweckmäßigste Lösung der Flächenfrage für das RRB durch die Einziehung der benötigten Flächen und weiterer Tauschflächen in dem laufenden Teilflurbereinigungsverfahren besser zu erzielen sei. Voraussetzung ist allerdings, dass der Verfahrenserweiterung eine festgestellte Planung zugrunde liegt, so dass im Flurbereinigungsverfahren unter Umständen auch eine zeitnahe Einweisung der Gemeinde in die benötigten Flächen ermöglicht wird.

Ein Ingenieurbüro hat ein Angebot für die Planung des besagten Regenrückhaltebeckens vorgelegt. Dazu wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung entschieden. Sobald dann die Träger öffentlicher Belange hierzu ihre Stellungnahmen abgegeben haben und grundsätzliche Bedenken einer Genehmigung nicht entgegenstehen, könnte das Baugebiet „Beuerner Hohl“ parallel zum laufenden Flurbereinigungsverfahren durch eine zeitnahe Einweisung der Gemeinde in die benötigten Flächen für das Regenrückhaltebecken umgesetzt werden.

**Zusatzfrage Markus Reuter:**

Ist das Baugebiet „Auf der Hohl“ noch ein Thema ?

**Antwort durch den Bürgermeister:**

Ja, wenn „An der Hohl“ nicht möglich ist.

**Frage 2: Welche Planungsmaßnahmen wurden für den Bau eines Jugendzentrums in Oppenrod bereits in Angriff genommen ?**

**Wie stellt sich der Zeitplan für die gesamte Planungsphase dar?**

**Antwort durch den Bürgermeister:**

Für das Gebiet auf dem das geplante Jugendzentrum Oppenrod errichtet werden soll, wurde bereits ein Bebauungsplan in Auftrag gegeben, bei dem die Träger öffentlicher Belange in der Offenlage Bedenken geäußert haben. Mit einer modifizierten Version erhöhen sich die Chancen das Vorhaben realisieren zu können.

Diese B-Plan-Version wird zur Zeit erneut mit dem Ziel den Anbau eines Jugendzentrums an das derzeitige Sportheim zu ermöglichen ins Verfahren gegeben.

Ausgehend davon, dass der Bebauungsplan in dieser abgespeckten Version umgesetzt werden kann, könnte bis zum Ende des Jahres dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Unabhängig davon ist die bereits vorliegende Planung eines Architekturbüros hinsichtlich der Größe an diesem Standort zu überarbeiten, damit die Maßnahme dort auch umgesetzt werden kann.

Änderung des Bebauungsplanes und Bauzeichnung laufen parallel um dann schnell handeln zu können.

Anfrage des Gemeindevertreters Christopher Saal vom 22.04.2002

**Frage 1: Seniorenzentrum**

**Was hat die Untersuchung des Ingenieurbüros Fischer ergeben ?  
Ergeben sich aus der Bedarfsanalyse neue Konzeptionen ?  
Welche Konzeption wird von Seiten des Gemeindevorstandes bevorzugt ?  
Wann ist mit einer konkreten Vorlage an die Gemeindevertretung zu rechnen ?**

**Antwort durch den Bürgermeister:**

Die aufgrund statistischem Materials erstellte Bedarfsprognose liegt vor.

Aufgrund dieser Bedarfsprognose wurde in der Sitzung der Kommission „Seniorenzentrum“ der Wunsch geäußert eine Befragung aller über 55-jährigen Busecker Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Ein Fragebogen hierzu soll in der nächsten Sitzung der Kommission „Seniorenzentrum“ am 14. Mai 2002, also heute in einer Woche beraten werden.

Wir erhoffen uns davon die für unsere Gemeinde wichtigen Erkenntnisse hinsichtlich der Bedarfssituation zur Umsetzung des Seniorenzentrums Buseck.

Wir haben uns im Gemeindevorstand darauf verständigt diese Anfrage so zu beantworten und die Umfrage abzuwarten.

Vor Absendung der Fragebogen werde ich die Busecker Bevölkerung in einer Pressemitteilung dazu informieren.

Damit dürfte die Frage 1.2 zunächst erledigt sein.

**Frage 2: Sportanlage Alten-Buseck**

**Wann wird mit den Baumaßnahmen an der Alten-Busecker Sportanlage begonnen ?  
Wie weit sind die Vertragsverhandlungen mit den beteiligten Sportvereinen fortgeschritten ?  
Ist der Baubeginn im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag gekoppelt ?**

**Antwort des Bürgermeisters:**

Es ist beabsichtigt, mit der Baumaßnahme zum 01.07.2002 zu beginnen. Den Vereinen wurde dies am 12.04.2002 schriftlich mitgeteilt, allerdings müssen im Vorfeld Nutzungsvertrag und geänderte Erbpachtvertrag unterzeichnet sein.

Zum Erpachtvertrag im Zusammenhang mit der LA-Anlage wurde die TSG Alten-Buseck am 19.06.2001, 10.10.2001, 06.03.2002 und 04.04.2002 angeschrieben.

Mit Schreiben vom 04.04.2002 wurden auch die Vereine TSV Beuern und TV 1899 Großen-Buseck angeschrieben mit der Bitte, ihren Zeitbedarf und die Anzahl der aktiven Sportler mitzuteilen. Antwort hierzu habe ich bisher nur von der TSG Alten-Buseck erhalten.

Sobald alle Antworten vorliegen, werde ich schnellstmöglich einen gemeinsamen Termin vereinbaren um den Nutzungsvertrag, der nicht mit der Gemeinde, sondern zwischen den Vereinen zu schließen ist, unterzeichnet wird.

Zur ersten Teilfrage habe ich dies bereits beantwortet

Zusatzfrage Christopher Saal:

Was passiert, wenn es keine Einigkeit zwischen allen Beteiligten gibt ?

Antwort des Bürgermeisters

Es soll eine gemeinsame Lösung geben. Sollten keine Übereinstimmungen der Beteiligten, wie OB Alten-Buseck und OB Beuern erzielt werden können, kann die Anlage nicht gebaut werden.

**Frage 3: Pachtvertrag Kulturzentrum Schlosspark**

**Beabsichtigt der Gemeindevorstand Änderungen an dem bestehenden Pachtvertrag für das Kulturzentrum Schlosspark vorzunehmen ?**

**Wenn ja, welche ?**

**Nach welchen Kriterien ?**

**Und in welchem finanziellen Umfang beabsichtigt der Gemeindevorstand künftig Busecker Vereine und Gruppen bei der Nutzung des Kulturzentrums zu Trainings- und Übungszwecken, in gleichgelagerten Fällen, wie die der Theatergruppe der IGS, zu fördern ?**

**Können auch Nicht-Busecker Vereine und Gruppen, die als Gast im Kulturzentrum auftreten, diese Förderung in Anspruch nehmen ?**

**Antwort des Bürgermeister:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Änderung des Pachtvertrages beabsichtigt. Dadurch erübrigt sich die Antwort auf die Teilfrage 2 und 3.

M. E. kann es in der Zukunft keine gleichgelagerten Fälle, wie die der Theatergruppe der IGS Busecker Tal geben.

Die Integrierte Gesamtschule Busecker Tal hat die Räumlichkeiten des Kulturzentrums Schlossparks an 5 Tagen genutzt - in dieser Zeit war auch keine andere Nutzung durch den Pächter möglich - und ist bei der Anmeldung davon ausgegangen, dass - wie in der Mehrzweckhalle praktiziert - die Nutzung kostenlos sei.

Dies ist durchaus nachzuvollziehen.

Die Anmeldung erfolgte weit im Vorfeld der Eröffnung des Kulturzentrums.

Etwa 1 ½ Wochen vor der Aufführung habe ich von der Situation erfahren und dann die, ich nenne es mal „Übergangsregelung“, getroffen. Es handelte sich also nicht um eine generelle Regelung.

Über das Aufstellen von Regeln der Nutzung des Kulturzentrums zu Trainings- und Übungszwecke wurde im Gemeindevorstand noch nicht gesprochen. Dies bezüglich müssen ggf. noch Festlegungen getroffen werden, dies trifft ebenso auch auf die Teilfrage 5 zu.

## Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof vom 21.04.2002

### **Frage 1. Warum wurden neun Birkenbäume am Südrand des alten Großen-Busecker Sportplatzes gefällt ?**

#### **Sind Neuanpflanzungen beabsichtigt ?**

#### **Antwort des Bürgermeisters:**

Die Fällung der Birkenbäume am alten Sportplatz in Großen-Buseck geht auf einen Vorgang aus dem Jahr 1988 zurück.

Damals wurde dem Eigentümer, der Zimmerei Stein, Herrn Heinrich Stein mitgeteilt, dass die Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 30.03.1988 folgendes angewiesen hat:

Vor Fällung der Birken sind jeweils zwei großkronige einheimische Laubbäume in die Birkenzwischenräume zu pflanzen.

Das Fällen der Birken ist anschließend in drei Abschnitten durchzuführen, frühestens zwei Jahre nach der genannten Ausgleichspflanzung.

Das Fällen der Birken wurde somit als letzter Abschnitt der damaligen Genehmigung vorgenommen.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die gefälltten Birkenbäume eine erhebliche Kernfäule aufwiesen und nur noch wenig gesundes Holz vorhanden war.

Ersatzpflanzung wurden gemäß den damaligen Schreiben bereits vorgenommen. Diese Bäume haben mittlerweile schon ein sehr stattliche Höhe erreicht.

Gemäß dem derzeit gültigen Bebauungsplan sind in diesem Bereich Anpflanzungen von Laubbäumen vorgesehen.

#### Zusatzfrage Frank Müller:

Durch die Fällungen stehen vereinzelt Pappeln am Sportplatz. Sollen die so bestehen bleiben ?

#### Antwort des Bürgermeisters:

Es sind keine weiteren Fällungen vorgesehen, wäre aber für die allgemeine Ansicht nützlich. Der Gemeindevorstand wird dies prüfen.

### **Frage 2: Vogelsbergbahn Gießen – Buseck – Fulda**

**Auf der Gemeindevertretersitzung am 12. März dieses Jahres stellte ich die Anfrage, ob das von einem Fahrgastverband der Gemeinde zugesandte Konzept „Verbesserung/Modernisierung Vogelsbergbahn..“ bei der Gemeinde eingegangen sei und was die Gemeinde darauf geantwortet habe. Die Antwort des Bürgermeisters am 12.03.02: „Dem Gemeindevorstand ist hierzu nichts bekannt.“**

**Nachdem ich zwischenzeitlich das o.g. Konzept über meine Fraktion erhalten habe, frage ich hiermit nochmals, ob besagtes Papier mit anliegender CD bei der Gemeinde eingegangen ist und was die Gemeinde geantwortet hat ?**

**Hinzufügen möchte ich noch, dass meine Fraktion das Papier über die Gemeindeverwaltung erhalten hat.**

#### **Antwort des Bürgermeisters:**

Die Fragestellung von Herrn Hof ist so nicht richtig.

Herr Hof fragte, dies ist im Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. März 2002 auch so festgehalten,

Zusatzfrage Erich Hof:

„Ist ein neues System der Fahrkartenvergabe in Buseck geplant?“

Antwort durch den Bürgermeister:

„Dem Gemeindevorstand ist hierzu nichts bekannt.“,  
nachlesbar wie gesagt im letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung.

Die offenbar noch offene Antwort zur Verbesserung/Modernisierung der Vogelsbergbahn habe ich nochmals überprüfen lassen und beantworte diese wie folgt:

Der Fahrgastverband ProBahn & Bus hat uns am 19.11.2001 angeschrieben und das Zielkonzept Vogelsbergbahn 2007 aus seiner Sicht dargestellt.

Von Seiten des Gemeindevorstandes wird die Deutsche Bahn AG aufgrund ihres Vorschlages eines Erörterungsgespräches der noch offenen Fragen vor Ort zu führen angeschrieben mit dem Ziel, einen gemeinsamen Termin am Bahnhof in Großen-Buseck zu finden um sich hier ein besseres Bild machen zu können.

Nach diesem Gespräch ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten, ich mache aber darauf aufmerksam, dass es sich bei der Deutschen Bahn AG um eine Aktiengesellschaft handelt, nicht um ein öffentliches Unternehmen.

Ggf. kann nach diesem Gespräch auch ein Gespräch mit ProBahn & Bus stattfinden.

### **Frage 3: Bordsteinabsenkung**

**Vor einigen Jahren beschloss die Busecker Gemeindevertretung auf Antrag der SPD bei Straßenübergängen Zug um Zug Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer, radfahrende Kinder und ältere Bürger mit Einkaufswägelchen vorzunehmen. Bei Umbauten von Gehwegen sollte damit begonnen werden.**

**Warum ist der Beschluss beim Neubau des Zugangs von der Straße „Am Burghof“ zum Kulturzentrum Schlosspark erneut missachtet worden ?**

### **Antwort des Bürgermeisters**

Der Beschluss ist nicht missachtet worden.

Ich habe bereits vor dem Vorliegen dieser Anfrage dies schon bemängelt.

Die Absenkung vom Burghof kommend ist in einer Breite von ca. 1,50 m inzwischen bereits durchgeführt worden.

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Bericht des Gemeindevorstandes.

## **AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO**

### **Zu TOP 03: Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben der Gemeinde Buseck für das Rechnungsjahr 2001**

**VP 711.090\***

#### **a) Mitteilung an die Gemeindevertretung**

**Gemäß § 45 GemHVO i. V. m. § 100 HGO werden nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Buseck für das Rj. 2001 zur Kenntnis genommen.**

<b>a)</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>163.534,17 DM</b>
<b>b)</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>118.152,55 DM</b>

#### **b.) Beschlussvorschlag**

**Zur Haushaltsstelle 630-9618 Vermögenshaushalt wird nachträglich die Zustimmung erteilt.**

Zu diesem TOP wurden zur Sitzung eine neubegründete Beschlussvorlage verteilt. Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des HFA-Ausschuss Uwe Kühn berichtet von der Beratung im Ausschuss und merkt an, dass bei den Haushaltsstellen 4600-510, 785-6621 und 630-9618 die Überschreitung des Etats mehr als 25 % des Haushaltsantrages beträgt. Hier wäre zu prüfen, ob nicht die Zustimmung der Gemeindevertretung notwendig wäre.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Wilhelm Jost, Bürgermeister Reinl und Norbert Weigelt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Über den Teilpunkt b.) erfolgt folgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

### **Zu TOP 04: Bildung einer Kommission „ Bedarfsgerechte Erweiterung DGH Trohe“**

**VP 711.091\***

Der Vorsitzende des HFA-Ausschuss Uwe Kühn berichtet aus dem Ausschuss und teilt die vorgeschlagenen Personen für die Kommission mit. Gleichzeitig teilt er mit, dass der Ausschuss unter Punkt a.) 3 Mitglieder und unter Punkt c.) keine Personenbeschränkung empfiehlt.

Diese Empfehlung rät der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Wilhelm Jost und Bürgermeister Reinl.

Die vorgeschlagen Personen werden erneut von den Fraktionen bzw. vom Gemeindevorstand benannt.  
Demnach erfolgt eine Abstimmung über die vom Ausschuss empfohlene Vorlage.

**Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.01.2002 wird der Gemeindevorstand gebeten zur Umsetzung des Projektes „Erweiterung DGH Trohe“ gemäß § 72 HGO eine Kommission „Bedarfsgerechte Erweiterung DGH Trohe“ zu bilden. Die Kommission „Bedarfsgerechte Erweiterung DGH Trohe“ hat die Aufgabe, den Gemeindevorstand bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in Trohe zu beraten.**

**Die Kommission besteht aus:**

- a) **Dem Bürgermeister und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die vom Gemeindevorstand bestimmt werden;**
- b) **Je einem Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen, die von der Gemeindevertretung gewählt werden;**
- c) **sachkundige Einwohner oder Bürger, die von der Gemeindevertretung gewählt werden.**

Die Mitglieder zu a) werden vom Gemeindevorstand und die Mitglieder zu b) und c) von der Gemeindevertretung gewählt. Den Vorsitz in der Kommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.

**Wahlvorschlag zu b):**

**Es wird vorgeschlagen, dass je ein Vertreter und Stellvertreter von jeder Fraktion gewählt werden.**

<b>SPD-Fraktion</b>	<b>Vertreter: Rolf Schust</b>	<b>Stellvertreter: Norbert Weigelt</b>
<b>FWG-Fraktion</b>	<b>Vertreter: Marco Deibel</b>	<b>Stellvertreter: Klaus Schwarz</b>
<b>CDU-Fraktion</b>	<b>Vertreter: Dietmar Fätsch</b>	<b>Stellvertreter: Dr. H. Vockert</b>

**Wahlvorschlag zu c):**

- 1. **Horst Panzer**
- 2. **Philipp Rühl**
- 3. **Walter Steinbrecher**

Abstimmungsergebnis:      dafür: 33      dagegen: 0      Enthaltungen: 0
--

**Zu TOP 5: Munitionsdepot einschl. Nato-Gelände in Alten-Buseck**  
**hier: Inanspruchnahme der Vorkaufsrechtsatzung**

**VP 711.092**

Der Vorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker, teilt aus dem Ausschuss mit, dass dort ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion gestellt wurde, wonach in der Vorlage zweimal das Wort „nicht“ zu streichen ist und somit das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt und das Areal erworben werden soll.

Dieser Änderungsantrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn, berichtet vom Ausschuss, dass der dort gleichlautende Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom HFA-Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Originalantrag wurde jedoch ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Gerhard Weber, teilt mit, dass sich des Ortsbeirat Alten-Buseck für die Ausübung des Vorkaufsrecht ausspricht.

An der Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn, Frank Müller, Norbert Weigelt, Bürgermeister Reinl, Wilhelm Jost, Manfred Buhl, Heinz Seibert, Erich Hof, Stefan Müller-Klassen, Uwe Kühn.

Der schon in den Ausschüssen beratene Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird erneut gestellt und lautet wie folgt:

**In der Originalvorlage ist jeweils das Wort „nicht“ zu streichen. Zur Deckung der Ausgaben sollen die bei der Haushaltsstelle 881.9320 vorhandenen Mittel verwandt werden.**

Hans Maier beantragt das Ende der Debatte. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Manfred Buhl beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Gerhard Weber unterbricht die Sitzung von 22.20. bis 22.30 Uhr.

Nach der Pause erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

**In der Originalvorlage ist jeweils das Wort „nicht“ zu streichen. Zur Deckung der Ausgaben sollen die bei der Haushaltsstelle 881.9320 vorhandenen Mittel verwandt werden**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 23	dagegen: 9	Enthaltungen: 2
----------------------	-----------	------------	-----------------

Somit hat sich die ursprüngliche Vorlage des Gemeindevorstandes erledigt, die wie folgt lautet:

**Der Gemeindevorstand empfiehlt, das Vorkaufsrecht gemäß der von der Gemeindevertretung am 23.03.2000 beschlossenen Vorkaufsrechtssatzung nicht auszuüben und somit das gesamte Areal in Alten-Buseck, Flur 5 Flurstück 27 = 417.632 m<sup>2</sup> nicht zu erwerben.**

Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich für die Ausübung des Vorkaufsrechtes sowie den Kauf des Areal aus.

**Zu TOP 6: Bauliche Veränderung der Notrutsche am Beuerner Kindergarten;  
Bericht über die Besichtigung durch den Fachausschuss  
VP 711.093**

Der Ausschussvorsitzende des BALU, Kay-Achim Becker berichtet von der Ortsbesichtigung am 02. Mai 2002 an der Kindertagesstätte Beuern. Festgestellt wurde, dass die Notrutsche den einschlägigen DIN Normen entspricht und die Anlage vom TÜV abgenommen sei.

Mögliche Alternativen zur jetzigen Notrutsche sollen geprüft und die Kosten ermittelt werden. Nach Vorliegen eines mit allen Beteiligten (Kindertagesstättenleitung, Elternbeirat, Fachbehörden, etc.) abgestimmten Konzepts, wird der Ausschuss erneut über die Realisierung und die Mittelbereitstellung beraten.

Als Zeitlimit wird ein Zeitraum von ca. 8 Wochen festgelegt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**Zu TOP 7: Errichtung einer Schnittgutsammelstelle im ZAUG-Recycling-Center, Großen-Buseck  
VP 711.095**

Der Ausschussvorsitzende des BALU berichtet aus dem Ausschuss. Dort wurde von der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag gestellt, der vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde.

Die durch den Änderungsantrag abgewandelte Originalvorlage wird ebenfalls einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der CDU-Änderungsantrag lautet wie folgt:

**Auf die Errichtung einer Schnittgutsammelstelle auf dem Gelände des ZAUG-Recycling-Center, Großen-Buseck, in der Regie bzw. mit Beteiligung des Gemeindevorstands wird verzichtet.**

**Punkt 2 bleibt unverändert. Punkt 3 wird neu in die Beschlussvorlage aufgenommen.**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob ca. 2-mal jährlich eine Annahme von Schnittgut und eine Ausgabe von Kompost und Schreddermaterial an einem zentralen Ort durchgeführt werden kann.**

Da der Änderungsantrag im Ausschuss mehrheitlich empfohlen wurde, wird einvernehmlich über die durch den Änderungsantrag geänderte Originalvorlage abgestimmt.

- 1. Auf die Errichtung einer Schnittgutsammelstelle auf dem Gelände des ZAUG-Recycling-Center, Großen-Buseck, in der Regie bzw. mit Beteiligung des Gemeindevorstands wird verzichtet.**
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich bei Privatfirmen nach Möglichkeiten der ortsnahen Entsorgung von Schnittgut zu erkundigen und**

**hierüber die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu informieren Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck**

3. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob ca. 2-mal jährlich eine Annahme von Schnittgut und eine Ausgabe von Kompost und Schreddermaterial an einem zentralen Ort durchgeführt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 8: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck  
Bebauungsplan Nr. 2.6 „Leimenkaute“, 1. Änderung**

**VP 711.096**

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- 1) **Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
- 2) **Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.**
- 3) **Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 9: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Beuern  
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3.11 „Die Mühläcker“,  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 3.11 „Die Mühläcker“**

**VP 711.097**

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker berichtet aus dem Ausschuss. Zur Vorlage hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der einstimmig vom Ausschuss angenommen wurde.

**SPD-Änderungsantrag:**

**4. Die Kosten des Bebauungsplanes gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer.**

Die geänderte Vorlage wurde ebenso vom Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

1. Erhebung des Vorentwurfes zum Entwurf sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Flur 1, Flurstück 78/1 in der Gemarkung Beuern
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Kosten des Bebauungsplanes gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 10: Grabenverrohrung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der Fa. Poppe in der Kassler Straße im Gewerbegebiet Ost, Großen-Buseck**

Übernahme der Baukosten für die notwendige Gewässerverrohrung

**VP 711.098**

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einheitlich empfiehlt.

Für den HFA-Ausschuss teilt Ausschussvorsitzender Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme ebenfalls einheitlich empfiehlt.

1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Flur 16, Nr. 5/8 (15.000 m<sup>2</sup>) von der Fa. Poppe an die Fa. Schwabfrucht, übernimmt die Gemeinde Buseck die Kosten für die Verrohrung des Entwässerungsgrabens in der Parzelle Flur 16 Nr. 227/3 für voraussichtliche Bruttobaukosten von  

**90.000,- €**
2. Die Mittel sind zu gegebener Zeit (Baumaßnahme Fa. Schwabfrucht) in den Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 11: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkehrsverband Gießen (VVG) über die Schließung von Fahrplanlücken mit Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehr;  
Antrag der SPD-Fraktion**

**VP 711.099**

Für die SPD-Fraktion begründet Erich Hof den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Uwe Kühn.

Frank Müller stellt für die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

**Sofern durch die Verhandlungen der Gemeinde Kosten entstehen, ist eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung zu treffen.**

Über den CDU-Ergänzungsantrag erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Somit wird der SPD-Originalantrag durch den Ergänzungsantrag der CDU ergänzt und als neuer Gesamtantrag zur Abstimmung gebracht.

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Verkehrsverbund Gießen (VVG) über die Schließung der nachstehenden Fahrplanlücken mit Anrufsammeltaxi (AST) – Verkehr zu verhandeln:**

- 1. Sonntags und feiertags-vormittags bis 11.00 Uhr Gießen-Buseck**
- 2. Samstag- und Sonntag abends (auch Feiertags) Gießen-Buseck**
- 3. Tägliche Spätverbindung mitternachts Gießen-Buseck**

**Dabei sollen alle Busecker Ortsteile berücksichtigt werden.**

**Sofern durch die Verhandlungen der Gemeinde Kosten entstehen, ist eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung zu treffen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 12: Verkehrsberuhigung in Oppenrod;  
Antrag der FWG-Fraktion**

**VP 711.100 \***

Für die FWG-Fraktion begründet Martin Kauer den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker berichtet, dass im Ausschuss ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Punkt abgelehnt wurde. Der Originalantrag wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

An einer Aussprache nehmen Frank Müller, Hans-Dieter Ottersbach, Kay-Achim Becker, Bürgermeister Reinl und Uwe Kühn teil.

**Der Gemeindevorstand prüft in welchen Straßen des Ortsteils Oppenrod verkehrsberuhigende bzw. geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind.**

**Im Vordergrund sollen die „Beethovenstraße“ und die „Mozartstraße“ stehen, da hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial seitens der Anlieger insbesondere wegen des Kindergartens gesehen wird.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit und gemäß der Geschäftsordnung werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung vertagt.

Einvernehmlich nach Rückfragen bei den drei Fraktionen wird der Termin für die nächste Gemeindevertretersitzung vom 24. Juni auf den 25. Juni 2002 verlegt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Weber schließt um 23.15 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.